

Inserate werden in
der Verlags-Expedi-
tion Neustadt - Dres-
den K. Meißn. Gasse
Nr. 3 angenommen.

Der Dampfwagen.

Die Insertionsgebüh-
ren betragen für den
Raum einer gespalte-
nen Zeile 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Vorzeitung.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Gasthofbesitzer Carl Gottlob Günther in Zaukeroda gehörige, sub Nr. 46 des Brandkatasters und Fol. 47 des Grund- und Hypothekenebuchs gelegene

Gasthofsgrundstück

sammt einem Theile des sub Fol. 60 gelegenen Feldgrundstücks, welches nebst letzterem ohne Berücksichtigung der auf demselben haftenden Abgaben landgerichtlich auf

20,684 Thaler 7 Ngr. 8 Pf.

gewürdert worden ist,

den 13. Juni 1855

im Gasthofs zu Zaukeroda öffentlich an den Meistbietenden nothwendigerweise und zwar dergestalt versteigert werden, daß zuvörderst getrennt das Gasthofsgebäude mit der Realgasthofsgerechtigkeit und dem Bankschlachten nebst einigem Areal und das Wirthschaftsgebäude und Stallgebäude mit dem übrigen gesammten Areal, sodann aber das gesammte sub Fol. 47 ein- getragene Gasthofsgrundstück an Gebäuden und Areal sammt einem Theile Feldes sub Fol. 60 zum Ausgebot gelangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, sich an gedachtem Tage Vormittags im Günther'schen Gasthofs zu Zaukeroda einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, über ihre Zahl- ungsfähigkeit sich auszuweisen, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, welcher bei dem Mittags 12 Uhr beginnenden subha- stationsmäßigen Verfahren das höchste Gebot gethan, nach dreimaligem Ausrufen nicht überboten worden, auch den zehnten Theil des Pccuti sofort baar erlegt, oder durch Pfand oder Bürgen genügende Sicherheit gestellt haben wird, in Gemäßheit des Mandats vom 26. August 1732 und der Erl. Prozeß-Ordnung ad tit. 39, §. 15 die Günther'schen Immobilien sammt Zubehör werden zugeschlagen werden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks nebst den sonstigen Bedingungen ist aus den an Amtsstelle zu Tha- rand, an Gerichtsstelle zu Döhlen und in dem Gasthofs zu Zaukeroda aushängenden Beschreibungen zu ersehen.

Königliches Kammergerichtsgericht Döhlen mit Zaukeroda, den 26. März 1855.

(1)

Richter.



Alberts - Bahn.

Auf Grund §§. 14, 15, 16 und 17 der Gesellschaftsstatuten und unter Verweisung auf deren Inhalt, werden die Actionäre der Alberts-Bahn-Actien-Gesellschaft, insoweit dieselben nicht bereits Vollenzahlung geleistet haben, hiermit aufgefordert, in der Zeit

vom 31. Mai bis mit 6. Juni d. J.,

die zehnte und zugleich letzte Einzahlung im Betrage von Zehn Thalern für jede Actie, und zwar mit Reim Thalern 2 Ngr. baar, und mit 28 Ngr. durch Zinsenzurechnung (nämlich 18 Ngr. vierprocentige Zinsen von 90 Thalern auf die Monate April und Mai d. J. und 10 Ngr. dergleichen von 100 Thaler auf den Monat Juni d. J.) gegen Rückgabe der Interims-Actien neunter Einzahlung und Empfangnahme der Original-Actien nebst dazu gehörigen Coupons und Dividen- denscheinen im Hauptbureau der Gesellschaft, Dresden, Wilsdruffer Gasse Nr. 42, erste Etage, Eingang im Quergäßchen, zu leisten.

Das Bureau wird zu diesem Behufe Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an den gedachten Tagen geöffnet sein.

Diejenigen Actionäre, welche die zehnte Einzahlung nicht längstens bis zum 6. Juni d. J., Nachmittags 6 Uhr geleistet haben, verfallen in eine Conventionalstrafe von Zehn Procent der vollen Einzahlungssumme, mithin von Einem Thaler für jede Actie.

Wird die zehnte Einzahlung einschließlich der verwirkten Conventionalstrafe auch bis zu einem, alsdann mit vier- wöchentlicher Frist anzuberaumenden Präclustertermine nicht geleistet, so wird der Actieninhaber aller ihm als solchen zuständigen Rechte, sowie der bereits geleisteten Einzahlungen verlustig.

Der Austausch der ausgegebenen Interims-Vollactien gegen die Original-Actien erfolgt erst später, und zwar vom 18. Juni d. J. an, von welchem Tage ab zugleich die zu denselben gehörigen Coupons pr. 30. Juni d. J. eingelöst werden.

Dagegen findet die fernere Ausgabe von Interims-Vollactien gegen vorzeitige Leistung der vollen Einzahlung nicht mehr statt.

Schließlich wird bemerkt, daß bei der oben ausgeschriebenen Einzahlung aus- ländisches Papiergeld nicht angenommen wird.

Dresden, den 24. April 1855.

Das Directorium der Alberts-Bahn.

Albert Schreuel.

(12)